



Dokumentensatz
„Neuaufnahme“

(Stand 04/2025)

Mitgliedsantrag

Informationspflicht DSGVO

Hausordnung

Geschäfts- und Beitragsordnung (Stand Jan. 2020)

Aktuelle Satzung (Stand Februar 2020)



Mitgliedsantrag und Einwilligung DSGVO

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Billard Sport Braunschweig e.V. Die Satzung, die Beitrags- und Geschäftsordnung, sowie die Hausordnung habe ich erhalten. Änderungen meiner Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse werde ich dem Vorstand unverzüglich mitteilen.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: () männlich () weiblich () divers

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Beitragsklasse: **Klasse I**
(erwerbstätige Erwachsene)

Klasse II
(sonstige)

Bitte ankreuzen

Klasse III
(nicht erwerbstätige, Jugendliche/Schüler)

Klasse IV
(Förder-/Familienmitglieder)

Bei Neueintritt in den Verein fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe des Monatsbeitrags der gewählten Klasse an. Die Mitgliedschaft beginnt am _____ (Monat/Jahr).

Zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge bitten wir um Einrichtung eines monatlichen Dauerauftrages auf das Konto bei der **Commerzbank IBAN DE24 2704 0080 0509 9981 00 BIC COBADEFFXXX**. Die Höhe der Beitragszahlung ist der aktuell gültigen Geschäfts- und Beitragsordnung zu entnehmen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die beiliegend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/Mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/ Unterschriften bei Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () regionale Presseerzeugnisse (z.B. Musterstädter Anzeiger, Musterstadt aktuell)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Billard Sport Braunschweig e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert und verändert haben könnten. Der Billard Sport Braunschweig e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift



Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/wir habe(n) die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Billard Sport Braunschweig e.V.

Bevenroder Straße 150

38108 Braunschweig

E-Mail: vorstand@bsb.info

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikel genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Billard Sport Braunschweig e.V.
Bevenroder Straße 150
38108 Braunschweig

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Kai Bertram	1. vorsitzender@bsb.info
Uwe Bübel	2. vorsitzender@bsb.info
Dr. Andreas Kadner	kassenwart@bsb.info

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Amt ist zzt. nicht besetzt

Billard Sport Braunschweig e.V.
Datenschutzbeauftragte/r
Bevenroder Straße 150
38108 Braunschweig

datenschutzbeauftragter@bsb.info



3. Zwecke, die für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit einer Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb und der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch die Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergeleitet.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut Commerzbank weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.



- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorie Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen der nachfolgenden Rechte zu:
- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
 - Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
 - Löschung nach Artikel 17 DSGVO
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
 - Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
 - Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
 - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - Widerruf jederzeit einer erteilten Einwilligung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle: Datenschutz im Sportverein, VIBBS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg © Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018



Geschäfts- und Beitragsordnung

§ 1 Beiträge

Mitgliedschaft

Aufnahmegebühr in Höhe des Monatsbeitrags der vereinbarten Klasse

Klasse I	60,00 € je Monat	- erwerbstätige Erwachsene
Klasse II	40,00 € je Monat	- Sonstige
Klasse III	15,00 € je Monat	- nicht erwerbstätige, Jugendliche, Schüler
Klasse IV	15,00 € je Monat	- Förder- /Familienmitglieder

Vorstehende Beiträge gelten durch Beschlussfassung vom 27.01.2020 und fortlaufend durch Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 27.04.2025

§ 2 Schlüssel / Zutritts-Chip

Jedes Mitglied kann beim Vorstand einen Schlüssel / Zutritts-Chip beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe.

Es besteht kein Anspruch auf einen Schlüssel / Zutritts-Chip seitens der Mitglieder.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und/oder nicht verantwortungsvollem Verhalten kann der Vorstand jederzeit den Schlüssel entziehen.

Bei Verlust des Schlüssels / Zutritt-Chips ist dies unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Mit jeder Schlüsselausgabe wird eine Gebühr in Höhe Herstellungskosten von 15 € zzgl.

einem Pfand in Höhe von 20 €. Die Pfandgebühr wird bei Ausscheiden aus dem Verein und Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.

§ 3 Wirksamkeit, Änderungen

Diese Geschäfts- und Beitragsordnung wurde auf der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 04.08.2019 beschlossen. Änderungen und Anpassungen dieser Geschäfts- und Beitragsordnung an die aktuellen Gegebenheiten im Verein sind vom Vorstand jederzeit durchführbar.

Ebenso ist der Vorstand berechtigt, in besonderen Härtefällen von obigen Regelungen abzuweichen und individuelle Anpassungen vorzunehmen. Änderungen bedürfen einer einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.



Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Benutzer der Räumlichkeiten des Billard Sport Braunschweig e.V. nachfolgend nur noch BSB genannt. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Benutzer und Besucher.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Benutzer/Besucher Rücksicht aufeinander nehmen.

Lärm

Jede Person ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Sportstätte unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von Turnieren und/oder Liga-Spielbetrieb sowie zu den Trainingsangeboten. Handys sind leise oder lautlos zu stellen.

Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Türen geschlossen zu halten. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Benutzer/Besucher unzumutbar behindert werden. Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vorstand zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptsperrrahn ist sofort zu schließen und die Feuerwehr ist zu benachrichtigen. Ebenso sind die Fenster bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

Reinigung

Vereinsheim und Grundstück sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erhalten. Nach einem aufgestellten Reinigungsplan müssen die Mitglieder abwechselnd Zugangswege außerhalb des Hauses, den Hof, die Mülleimer und den Bürgersteig vor dem Haus reinigen.

Der im Vereinsheim anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Tonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach den Bestimmungen der Stadt gesondert zu entsorgen.

Lüften

Die Räume sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster.



Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Haustiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind Tiere grundsätzlich fernzuhalten.

Sorgfaltspflicht

Das Spielmaterial sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder mutwilliger Beschädigung wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Alle Nutzer sind aufgerufen darauf zu achten und Zuwiderhandlungen zu unterbinden oder sofort anzuzeigen.

Pflege des Sportmaterials

Nach der Benutzung der Spielgeräte sind diese wie folgt zu reinigen:

- Reinigung der Kugeln mit der Poliermaschine
- Reinigung der Tücher mit Bürste oder Staubsauger
- Bandenspiegel mit feuchtem Tuch und anschließen mit Trockentuch abwischen